



Schutzkonzept der Schulhäuser der Fachschule Viventa, Zürich, 1. April 2022

Einleitung

Das vorliegende Konzept gründet auf dem Entscheid des Bundesrats vom 30. März 2022, der mit dem Wegfall von sämtlichen Corona-Schutzmassnahmen die Rückkehr in die sogenannte «normale Lage» beschloss. Es berücksichtigt die Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) sowie die teilweise subsidiär spezifizierten Vorgaben des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes des Kantons Zürich (MBA) und der Stadt Zürich per 31. März 2022.

Ziel dieses Konzepts ist es, die geltenden Massnahmen und Verhaltensempfehlungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus für alle Schülerinnen und Schüler, Lernenden, Kursteilnehmenden und Mitarbeitenden sowie Drittpersonen (Schulbesuche, Externe, Lieferanten) im Rahmen ihrer Tätigkeit an der Fachschule Viventa zu definieren.

Gemäss Vorgaben des MBA sind im Konzept sämtliche Schutzmassnahmen des Bundes, des Kantons und der Stadt Zürich berücksichtigt, die das Risiko von Neuinfektionen mit dem Covid-19-Virus minimieren sollen.

Die aktuelle Überarbeitung des minimalen Schutzkonzepts der Fachschule Viventa vom 31. März 2022 verzichtet auf schulhauspezifische Ergänzungen. Einzig das Sonderschulangebot Viventa15plus verfügt als städtische Sonderschule über ein eigenes Schutzkonzept.

Anpassungen werden den Mitarbeitenden per E-Mail kommuniziert, so wird die Information von Veränderungen an der Fachschule Viventa zeitnah sichergestellt.

Allgemeine Bemerkung zum Schutzkonzept

Das vorliegende minimale Schutzkonzept dient als Beleg über die korrekte Umsetzung aller vorgeschriebenen Schutzmassnahmen und Empfehlungen und als Nachschlagewerk innerhalb der Schulhäuser der Fachschule Viventa. Es hat Gültigkeit für alle Schülerinnen und Schüler (SuS), Lernenden (L), Kursteilnehmenden (KTN) und Mitarbeitenden sowie Drittpersonen (Schulbesuche, Externe, Lieferanten) im Rahmen ihrer Tätigkeit an der Fachschule Viventa. Abweichende Regelungen sind klar bezeichnet.

Das Konzept setzt auf Eigenverantwortung, Kooperation und Einsicht. Das STOP-Prinzip (Substitution, Technische Massnahmen, Organisatorische Massnahmen, Persönliche Schutzausrüstung) hat bis zum 15. April 2022 weiterhin Gültigkeit.



Schulweite Massnahmen sowie Verhaltens- und Hygieneregeln

Mit unserem Schutzkonzept wird die Schulordnung so ergänzt, dass Massnahmen und Weisungen verantwortungsbewusst und wirkungsvoll umgesetzt werden können. Grundbasis dazu bilden die Empfehlungen zur Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln gemäss BAG.

Nachfolgende Massnahmen und Empfehlungen bezüglich Covid-19 sind in den Schulhäusern der Fachschule Viventa einzuhalten. Diese Vorschriften treten ab 1. April 2022 in Kraft und gelten bis zum 15. April 2022.

1. **Aufhebung der Isolationspflicht – akut kranke Personen bleiben zu Hause**

Die Isolation von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen entfällt.

Es gilt daher das übliche Vorgehen bei Krankheit: Akut kranke Personen bleiben zu Hause. Nach einem fiebrigen Infekt sollte eine Person mindestens noch einen Tag lang ohne Medikamente symptomfrei sein (kein Fieber), bevor diese wieder zur Schule oder an die Arbeit geht. Dies hilft sowohl Rückfälle als auch Ansteckungen von Schülerinnen und Schülern, Lernenden, Kursteilnehmenden und Mitarbeitenden zu vermeiden.

2. **Einstellung sämtlicher repetitiven Testungen**

3. **Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume**

Wichtig bleibt weiterhin die Kontrolle der Luftqualität mittels der in den Klassenzimmern und in den oft frequentierten Räumen installierten CO₂-Messgeräten. Diese zeigen zuverlässig an, wann aufgrund der schlechten Luftqualität gelüftet werden muss.

4. **Empfehlung zum Einhalten minimaler Verhaltens- und Hygieneregeln**

Empfehlung zum gründlichen Waschen (mind. 30 Sekunden) oder Desinfizieren der Hände.

Empfehlung zum Niesen und Husten ins Taschentuch oder in die Armbeuge.

Empfehlung zum Verzicht auf Händeschütteln.

Empfehlung zum Einhalten des Mindestabstandes von 1.5 Metern.

Das freiwillige Tragen von Masken ist selbstverständlich weiterhin gestattet und akzeptiert. Mitarbeitenden, die sich besonders schützen möchten, werden bis zum 15. April 2022 unentgeltlich Schutzmasken zur Verfügung gestellt.

Ausnahme: Im Careum Bildungszentrum CBZ ist das Tragen von Hygienemasken für alle Lernenden und Mitarbeitenden bis mindestens am 15. April 2022 weiterhin obligatorisch und es besteht infolge der Zusammenarbeit mit vulnerablen Patientengruppen eine generelle Maskenpflicht während des Unterrichts.



3/3

5. **Veranstaltungen, Anlässe und Lager**

Es gibt keine Einschränkungen bezüglich der Durchführung von Veranstaltungen oder Anlässen vor Ort (allenfalls mit einer situativen Masken-Empfehlung).

Achtung: Für Lager (Aktivitäten mit Übernachtung) und alle ausserordentlichen Veranstaltungen sind weiterhin minimale und spezifische Schutzkonzepte zu erstellen.

6. **Benutzung des öffentlichen Verkehrs**

Die Schülerinnen und Schüler, welche mit dem öffentlichen Verkehr zur Schule kommen, benutzen diesen in eigener Verantwortung. Es obliegt der Verantwortung der Schülerinnen und Schüler, Lernenden (sowie Erziehungsberechtigten) wie auch an den Kursteilnehmenden, die entsprechenden Hygienevorschriften zu beachten.

Die Fachschule Viventa empfiehlt, im öffentlichen Verkehr weiterhin eine Maske zu tragen.

Zürich, 31.03.2022

Christian Albrecht
Direktor Fachschule Viventa